



Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW

AfD verfassungsrechtlich überprüfen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht sich in der Verantwortung, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um unsere Freiheitlich Demokratische Grundordnung zu bewahren. Schleswig-Holstein steht für einen offenen Dialog und für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und extremistischer Mobilisierung ist es geboten, alle politische Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Entwicklungen entgegenwirken. Der Landtag sieht es deshalb als seine Pflicht an, die Mittel der wehrhaften Demokratie sorgfältig abgewogen aber entschlossen anzuwenden, um die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen und ihren Erhalt langfristig zu sichern.

Der Landtag stellt fest, dass die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist und mehrere Landesverbände schon als gesichert rechtsextremistisch eingestuft worden sind. Zuletzt hat auch das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz die AfD als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Aufgrund der dagegen gerichteten Klage der AfD ist diese Einstufung derzeit im Rahmen einer Stillhaltezusage ausgesetzt.

Hierzu bittet der Landtag die Landesregierung, in einem gestaffelten Verfahren vorzugehen und dieses bereits jetzt vorzubereiten:

1. Sofern das Verwaltungsgericht Köln den Eilantrag der AfD gegen die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem ablehnt, soll unter Federführung des Bundes eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt

werden, um Anhaltspunkte und Belege für ein Feststellungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zusammenzutragen.

Dabei sind neben einem Verbot gleichermaßen die Möglichkeit eines Teilverbots einzelner Landesverbände sowie der Entzug der staatlichen Parteienfinanzierung in die Prüfung einzubeziehen.

2. Sofern diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und externer wissenschaftlicher Expertise zu einem belastbaren Ergebnis kommt, wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für die Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 21 Absatz 2 GG bzw. Artikel 21 Absatz 3 GG sowie § 43 BVerfGG zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) einzusetzen.

Die zuvor beschriebene Vorgehensweise ersetzt nicht die politische Auseinandersetzung mit der AfD. Demokratische Parteien und die Zivilgesellschaft sind weiterhin aufgefordert, extremistischen Inhalten in der Öffentlichkeit, in Parlamenten, in Schulen, sozialen Medien zu widersprechen und sie argumentativ zurückzuweisen. Die politische Auseinandersetzung ist das Fundament der wehrhaften Demokratie. Der Landtag begrüßt deshalb das diesbezügliche Engagement der Zivilgesellschaft und bekennt sich zu seiner eigenen Verantwortung demokratiefeindlichen Tendenzen entschlossen entgegenzutreten.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Serpil Midyatli
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion